

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1928

45 (22.2.1928)

Mittelbadischer Kurier

Ettlinger Tagblatt

Amtsblatt für Stadt und Bezirk Ettlingen mit den neuesten Handels-Nachrichten

Bezugspreis durch die Post oder durch Träger frei ins Haus pro Monat 1.50 Goldmark. - Einzelnummer 10 Goldmark. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler keinen Anspruch auf Ersatzung bei verspäteter oder nichterhaltener Zeitung. - Wöchentliche Heftung: „Der Bauernmann“. - Aus „Sinn und Welt“, „Wider der Woche“ und „Kobold“

Verlag, Druck- und Steindruckerei A. Barth, Ettlingen, Kronenstr. 20, Fernspr. 7. Postfachkonto 1181 Kaiserstr. Verantwortlich für den polit. Teil: Erich Pabel-Kastatt für den lokalen und Anzeigen-Teil: A. Barth, Ettlingen, Lindstr. 8 & 9. Erster: G. m. b. H. Kastatt, Kaiserstr. 40/42. Schluß der Annahmestelle 8 Uhr. Druckende 10 Uhr

Anzeigenpreis: 1 mm Höhe 8 Goldmark. Sammelanzeigen 10 Goldmark. Reklame-Anzeigen 25 Goldmark. Betragen das Fünftel 10 Goldmark. Bei Wiederholung Rabatt der bei Nichterhaltung des Zieles, bei gerichtlich. Vertretung und Konfusion weisfallig. Für Plagiatvorschrift und für die Aufnahme kann eine Garantie übernommen werden

Nummer 45

Mittwoch, den 22. Februar 1928

66. Jahrgang

Die Aussprache im Genfer Sicherheitsausschuß

Der Standpunkt des französischen, italienischen und finnländischen Delegierten

Genf, 22. Febr. Im Sicherheitsausschuß gaben gestern bei der Fortsetzung der Aussprache die Delegierten von Frankreich, Italien und Finnland Erklärungen über den Standpunkt ihrer Regierungen in der Sicherheitsfrage ab.

Paul Voucoure

entwickelte die bekannten französischen Thesen über den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Sicherheit. Der leitende Grundgedanke seiner Ausführungen bezog sich auf den Ausbau eines Systems regionaler Sicherheitsverträge nach dem Muster des Locarnopaktes

zwischen den europäischen Staaten, zwischen denen Konfliktsmöglichkeiten bestehen. Das allgemeine Sicherheitsabkommen sei nach dem Scheitern des Genfer Protokolls vorläufig noch nicht zu erreichen. Paul Voucoure betonte, daß die französische Auffassung hinlänglich aus den früheren Erklärungen der Delegierten Frankreichs, insbesondere aus der Initiative der französischen Delegation auf der letzten Vollversammlung bekannt sei. Den Ausgangspunkt aller Arbeit zur Erhöhung des Friedens bildeten die Prinzipien des Völkerbündnisses. Um eine Herabsetzung der Rüstungen zu erreichen, müßte, wie der polnische Delegierte erklärt hatte, eine genau umschriebene und abgemessene Sicherheitsgarantie geschaffen werden. Sicherheit und Abrüstung ständen in einem derartig engen Zusammenhang, daß nicht zu sehen sei, wo Ursache und wo Wirkung läge. Wesentlich sei, daß die Aufgaben der Sicherheit und der Abrüstung gleichzeitig in engem Zusammenhang miteinander fortgeführt würden. Die Prinzipien des Genfer Protokolls, das gescheitert sei, lebten fort und hätten einen musterhaften Ausdruck in dem Memorandum des griechischen Delegierten Politis gefunden. Paul Voucoure erklärte sodann, es gebe drei Wege, den Frieden zur Durchführung zu bringen.

Die Anregungen des deutschen Delegierten seien wertvoll.

Große Bedeutung habe der Artikel 11 des Paktes, der dem Völkerbundsrat die Möglichkeit der Verhinderung eines Ausbruchs von Kriegen gewähre. Dieser Artikel sehe sachliche Maßnahmen vor, um selbst im Fall eines militärischen Konfliktes eine Fortsetzung der Feindseligkeiten zu verhindern. Die französische Delegation trete energisch für den Abschluß einzelner Schiedsgerichtsverträge oder eines allgemeinen Schiedsgerichtspaktes ein, dem alle Staaten beitreten könnten. Beide Vertragssysteme müßten entwickelt werden. Die allgemeine Schiedsgerichtsbarkeit sei notwendig.

Der Locarnopakt müsse auch für andere Staatsgruppen zur Anwendung gelangen, wo noch eine Sicherung des Friedens notwendig wäre.

Dauptaufgabe des Sicherheitsausschusses sei, die regionalen Verträge zu fördern und auszubauen. Das Memorandum Politis bilde einen Generalplan für die Durchführung dieses Gedanken. Paul Voucoure schlug sodann vor, daß nach Abschluß der Aussprache ein Text über die allgemeinen regionalen Vertragstypen ausgearbeitet werden soll.

Hierauf gab

der italienische Delegierte,

der General Marinis, eine Erklärung ab. Er wies darauf hin, daß der allgemeine Sicherheitspakt, der für sämtliche Völkerbundsstaaten gültig sein soll, vorläufig noch nicht möglich sei, da die Ausdehnung und die Gleichförmigkeit der Garantien eines allgemeinen Vertrages gegenwärtig nicht

in Übereinstimmung mit den besonderen Interessen und der besonderen Lage der einzelnen Länder gebracht werden könnten.

Der finnländische Delegierte

brachte eine Reihe von Erwägungen über die Möglichkeiten des Völkerbundes zur Schlichtung von Konflikten vor. Ferner stellte er in Aussicht, daß die finnländische Delegation den Entwurf zum Abschluß einer internationalen Konvention über die Nichtangriffsverpflichtungen der Staaten vorbringen werde. Der Entwurf sei auf der französisch-polnischen Resolution aufgebaut, die im September vorigen Jahres vom Völkerbund zur Annahme gelangt sei. Diese Konvention würde die Möglichkeit der Bezeichnung des Angreifers in sich schließen. Der finnländische Delegierte erklärte hierzu, daß in der Stellungnahme der meisten Regierungen keine Schwierigkeit bestehen dürfte, eine derartige Konvention über die Verpflichtungen, nicht zum Angriffskrieg zu schreiten, international zur Annahme gelangen zu lassen.

Genf, 22. Febr. Im Laufe des gestrigen Nachmittags haben zwischen den maßgebenden Delegationen des Sicherheitsausschusses eingehende Verhandlungen über das weiter einzuschlagende Verhandlungsverfahren stattgefunden. Die Generaldebatte wird aller Wahrscheinlichkeit nach bereits heute oder Donnerstag zu Ende gehen, worauf dann in die Diskussion der einzelnen Vorschläge und Anregungen eingetreten werden wird. Nach dem bisherigen Verhandlungsverlauf werden folgende drei Punkte zur Einzelberatung gestellt werden:

1. Herstellung eines Vertragsschemas für einzelne und allgemeine Schiedsgerichts- und Vergleichsverträge.
2. Feststellung der vom Völkerbund zu ergreifenden Sicherheitsmaßnahmen in Krisenzeiten.
3. Schaffung eines Schemas für regionale Sicherheitspakete.

Dieser Punkt dürfte ohne Zweifel im Mittelpunkt der kommenden Verhandlungen des Ausschusses stehen. Von französischer Seite wird gegenwärtig mit großem Nachdruck auf eine beschleunigte Herstellung eines Vertragstypus für die regionalen Sicherheitspakete gedrängt.

Berliner Stimmen

Berlin, 22. Febr. Zu den vorgestrigen Ausführungen des deutschen Staatssekretärs Simon in der Genfer Sicherheitskonferenz bemerkt man in Berliner politischen Kreisen, daß der deutsche Vertreter keineswegs neue Gesichtspunkte hervorgebracht, vielmehr die in dem bekannten deutschen Memorandum dargelegten Gesichtspunkte im einzelnen aus-einandergekehrt hat. Nach wie vor betont man hier die Notwendigkeit, daß alle Konflikte durch bestimmte Verfahren zu lösen sind. Defensivallianzen in irgendwelcher Form sind als dem Geiste des Völkerbundes widersprechend abzulehnen. Zur Verhütung des Krieges sind praktische Möglichkeiten durchaus gegeben. Wenn der deutsche Vertreter für Konfliktsfälle die Erhaltung des militärischen Status quo Waffenstillstand auf Anraten des Völkerbundsrates und die Schaffung neutraler Zonen angeregt hat, so entspricht dieses durchaus dem Verfahren, das seinerzeit bereits im griechisch-bulgarischen Konflikt erfolgreich angewandt worden ist. Was die Sicherheitsfrage im allgemeinen angeht, so steht man hier nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die wirksame Abrüstung der Nationen die beste Garantie für die Sicherheit ist.

Es sprachen Dr. Ernst Feder über die „Rechtslage“, Paul Schlegel (Eling) über die „Journalistische Aufgabe“ und Dr. Emil Dörfel über die „Journalistische Verantwortung“. Einstimmig wurde dann die nachfolgende Entschließung angenommen:

„Der Bezirksverband Berlin im Reichsverband der Deutschen Presse wendet sich gegen alle Bestrebungen, die aus Anlaß der Gerichtsberichterstattung im Falle Kranz ein Ausnahmengesetz gegen die Presse schaffen wollen. Es wird Sache der Reichsarbeitsgemeinschaft der Deutschen Presse sein, auf Grund der in diesem Falle gemachten Erklärungen die Garantien dafür zu schaffen, daß nicht durch neue Strafgesetze, sondern durch das eigene Verantwortungsbewußtsein der Presse eine schädliche Gerichtsberichterstattung ausgeschlossen wird.“

Die Unterredung Strefemann-Titusescu

Paris, 22. Febr. Wie aus Nizza gemeldet wird, fand am Montag nachmittags 5 Uhr eine Unterredung zwischen Dr. Strefemann und Titulescu in Cap Martin statt.

Die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenversorgung

Nach der Novelle zum Reichsversorgungsgesetz v. 21. Dezember 1927.

Die wichtigsten Vorschriften des soeben erschienenen Fünften Gesetzes zur Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes und anderer Versorgungsgesetze vom 21. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I 7, S. 47) betreffen die Erhöhung der Kriegsbeschädigtenrenten. An Grundrente und Schwerbeschädigtenzulage werden nunmehr jährlich gewährt: Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 30 v. H. 162 RM. Grundrente, um 40 v. H. 216 RM. Grundrente, um 50 v. H. 270 RM. Grundrente und 36 RM. Schwerbeschädigtenzulage, um 60 v. H. 324 RM. Grundrente und 42 RM. Schwerbeschädigtenzulage, um 70 v. H. 378 RM. Grundrente und 54 RM. Schwerbeschädigtenzulage, um 80 v. H. 432 RM. Grundrente und 72 RM. Schwerbeschädigtenzulage, um 90 v. H. 486 RM. Grundrente und 108 RM. Schwerbeschädigtenzulage, bei Erwerbsunfähigkeit 540 RM. Grundrente und 168 RM. Schwerbeschädigtenzulage. Blinde sollen stets die Rente eines Erwerbsfähigen erhalten.

Hierbei sei auch auf die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 21. Dezember 1927 (Reichsges.-Bl. I 7, S. 491) verwiesen, wonach bei schwerer Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit eine Mindestrente zu gewähren ist, auch wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht deren Höhe erreicht. So ist bei Verlust eines Beines oder Arms oder des Unterarmes oder der ganzen Hand des Gebrauchsarmes, des Kehlkopfes oder völligem Verlust der Nase stets eine Rente für eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 v. H. bei Verlust eines Unterschenkels, des Unterarmes oder der ganzen Hand des Nichtgebrauchsarms, bei Halsseitenblindheit (Hemianopsie) eine Rente für eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um 40 v. H. zu gewähren usw.

Außerdem sind die Zusatzrenten erhöht, die nach § 88 der Reichsversicherungsordnung im Bedürfnisfalle den Schwerbeschädigten (d. h. bei Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 v. H. und mehr) gewährt werden. Die Zusatzrente beträgt nunmehr bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 60 v. H. 144 RM., um 70 bis 80 v. H. 300 RM. und um mehr als 80 v. H. 504 RM., bei Hausgeldempfängern (§ 13 Reichsvers.-Ges.) 300 RM. jährlich. Außerdem erhalten Schwerbeschädigte wie auch Hausgeldempfänger (§ 13 Reichsvers.-Ges.), wenn sie für Kinder sorgen, für jedes Kind zu ihrer Zusatzrente 108 RM.

Ferner ist die einfache Pflegezulage, die gemäß § 31 Reichsversorgungsgesetz Beschädigten zu gewähren ist, die infolge ihrer Dienstbeschädigung so hilflos sind, daß sie nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen können, und die bei der letzten Novelle zum Reichsversorgungsgesetz vom 8. Juli 1926 (Reichsges.-Bl. I 7, S. 398) nicht erhöht wurde, während die erhöhte Pflegezulage erhöht worden ist, nunmehr von 432 RM. jährlich auf 600 RM. jährlich erhöht worden. Außerdem ist auch die erhöhte Pflegezulage, die nach § 31 Reichsversorgungsgesetz zu gewähren ist, wenn die Gesundheitsstörung so schwer ist, daß sie dauerndes Krankenlager oder außergewöhnliche Pflege erfordert, abermals erhöht worden. Es gibt jetzt statt der bisherigen zwei Stufen von 720 und 864 RM. jährlich für die erhöhte Pflegezulage drei Stufen von 900, 1200 und 1500 RM. jährlich. Welche Stufe zu gewähren ist, richtet sich nach dem neuen Gesetz nach den für die Pflege erforderlichen Aufwendungen. Blinde sollen in der Regel die Pflegezulage von 1200 Reichsmark erhalten.

Entsprechend sind die Verstümmelungszulagen, die nach dem Offizierpensionsgesetz früheren aktiven Offizieren pp. zu gewähren sind, erhöht worden. Die einfache Verstümmelungszulage für frühere Offiziere und obere Beeresbeamte beträgt nunmehr 450 RM., die erhöhte Verstümmelungszulage 1350 RM., die Verstümmelungszulage für Unterbeamte 300 RM. jährlich. Erhöht sind ferner die Unterhaltungskosten für den Blindenbund (240 RM. jährlich in Orten der Sonderklasse, 216 RM. in der Ortsklasse A, 198 RM. in den Ortsklassen B und C und 80 RM. in der Ortsklasse D).

Im Gegensatz zu den Beschädigtenrenten ist bedauerlicherweise trotz aller Bemühungen der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenverbände eine allgemeine Erhöhung der Hinterbliebenenbezüge nicht erfolgt, doch erhält die Witwe jetzt zum mindesten eine Rente, die einer Rente von 50 v. H. des Verstorbenen entspricht (bisher 40 v. H.). Als Abfindung erhält sie nunmehr bei Wiederverheiratung einmal das Dreifache einer Rente von 60 v. H. des Verstorbenen (bisher das Dreifache der von ihr bezogenen Rente).

Auch ist das Sterbegeld erhöht worden. Es beträgt jetzt, wenn der Tod die Folge einer Dienstbeschädigung war, für die Sonderklasse 210 RM., für die Ortsklasse A 195 RM., für die Ortsklassen B und C 180 RM. und für die Ortsklasse D 165 RM., sonst ein Drittel dieser Beträge.

Außerdem ist vom Reichstage nunmehr auch ein Sterbegeld beim Tode von Hinterbliebenen neu eingeführt worden. Es beträgt ein Drittel obiger Sätze.

Während bisher bei Sterbegeld und Hinterbliebenenrente nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsgerichts (vgl. die grundsätzliche Entscheidung vom 12. November 1920, Ent-

Schiele beim Reichspräsidenten

Berlin, 22. Febr. Der Reichspräsident empfing gestern vormittag den Reichsernährungsminister Schiele.

Erkrankung des Reichsanzlers

Berlin, 22. Febr. Während der Empfangsfeierlichkeiten für den afghanischen König Aman Allah wird Bischof Kranz der Reichsregierung vertreten, da der Reichsanzler immer noch bettlägerig ist. Es ist auch kaum anzunehmen, daß er die Regierungserklärung im Reichstag am Montag abgeben kann. Der Reichsanzler wird noch einige Tage das Bett hüten und sich dann einer Kur unterziehen müssen.

Die Berichterstattung im Kranz-Prozess

Berlin, 22. Febr. Der Reichsverband der Deutschen Presse (Bezirksverband Berlin) hat sich am Montag abend in einer Mitgliederversammlung mit der Berichterstattung der Presse über den Kranz-Prozess beschäftigt. In drei Resolutionen wurden die aktuellsten Fragen eingehend erörtert.

Scheidungen des Reichsverwaltungsgerichts Bd. 1 S. 191 Nr. 92), auch wenn der Verstorbene eine Rente für eine Dienstbeschädigung bezog, neu geprüft werden konnte, ob Dienstbeschädigung vorlag, ein juristisch zweifellos einwandfreier, aber praktisch durchaus unbilliger Standpunkt, ist nunmehr bindend vorgeschrieben, daß der Tod stets als Folge einer Dienstbeschädigung gilt, wenn ein Rentenempfänger an einem Tode stirbt, das als Folge einer Dienstbeschädigung anerkannt war, und für das er bis zum Tode Rente bezog.

Was die Versorgung der Eltern betrifft, so konnten bisher, wenn die Voraussetzungen der Elternrente nicht erfüllt waren, doch eine Elternbeihilfe gewährt werden, falls der Verstorbene der Ernährer des Antragstellers war oder es nach seinem Auscheiden aus dem Militärdienst geworden wäre. Das neue Gesetz schreibt vor, daß Elternbeihilfe auch gewährt werden kann, wenn die Voraussetzung, daß der Verstorbene der Ernährer gewesen ist oder es geworden wäre, nicht voll erfüllt ist.

Schließlich ist auch der den Witwen- und Waisen der aktiven Offiziere pp. zu gewährende Witwengeld- bzw. Waisengeldzuschlag auf 420 bzw. 180 RM. jährlich erhöht worden.

Während, wie oben erwähnt, eine allgemeine Erhöhung der Hinterbliebenenrenten bedauerlicherweise nicht erfolgt ist, sind die Zusatzrenten, die aber, wie ausgeführt, nur bei Bedürftigkeit gewährt werden, erhöht worden.

Die Zusatzrente beträgt bei einer Witwenrente im allgemeinen 408 RM., bei einer Witwenrente von 60 v. S. 450 RM. jährlich, falls die Witwe lediglich auf die Rente angewiesen ist und keine versorgungsberechtigten Waisen vorhanden sind, bei einer rentenberechtigten elternlosen Witwe 120 Reichsmark, einer rentenberechtigten elternlosen Witwe 180 RM., einem Elternteil 150 RM., einem Elternpaar 240 Reichsmark, bei der Empfängerin einer Witwenbeihilfe 240 Reichsmark und dem Empfänger von Waisenbeihilfe 90 RM.

jährlich. Schließlich sind noch für die Empfänger einer Beschädigten- oder Hinterbliebenenrente die neuen Vorschriften über das Ruhen der Rente von Wichtigkeit.

Bisher begann das Ruhen der Versorgungsgebühren, falls aus öffentlichen Mitteln 820 RM. monatlich bezogen wurden. Es ruhte dann ein Zehntel der Versorgungsgebühren. Für jede weitere 50 RM. ruhte ein weiteres Zehntel. Nunmehr ist der Betrag von 320 durch 350 RM. und der Betrag von 50 durch 60 RM. ersetzt, d. h. das Ruhen beginnt erst bei 350 mit einem Zehntel, für jede weiteren 60 RM. ruht ein weiteres Zehntel. Außerdem ist nunmehr vorgeschrieben, daß dem Versorgungsberechtigten mindestens drei Zehntel seiner Versorgungsgebühren verbleiben, während bisher nur dem Schwerbeschädigten (d. h. bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 v. S. und mehr) mindestens die Schwerbeschädigtenzulage mit der entsprechenden Ausgleichs- und Ortzulage verbleibt.

Endlich sei noch auf die Änderungen hinsichtlich des Heilverfahrens, das wie bisher nur den Beschädigten, nicht der Hinterbliebenen, wie von den Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenverbänden beantragt, gewährt wird, verweisen. Krankengeld und Rente dürfen den Betrag nicht übersteigen, den der Beschädigte bei Erwerbsunfähigkeit beziehen würde. Falls eine Heilanstaltspflege, eine Baderkur oder Heilstatistikur ohne triftigen Grund vor Ablauf der bei der Bewilligung bestimmten Dauer abgebrochen wird, besteht kein Anspruch auf Ersatz der Reisekosten. Schließlich ist, insbesondere für Schwerbeschädigte, von Wichtigkeit die neue Vorschrift, daß, falls ohne behördliche Anordnung ein Körpererkrankungsgeld, geändert oder ausgesetzt worden ist, was im allgemeinen unzulässig ist, doch auf Verlangen Ersatz der baren Ausgaben und Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst in angemessenem Umfange geleistet werden kann, wenn die Notwendigkeit der Maßnahme anerkannt wird.

herzlich willkommen. Der Wunsch der deutschen Regierung geht dahin, daß Eure Majestäten in Deutschland sich so heimlich fühlen mögen, daß das Gefühl, in der Fremde zu sein, bei Euren Majestäten schwinde. Die deutsche Regierung weiß, daß Eure Majestäten nicht zum Spaß, sondern zu ernstlichen Studien nach Deutschland kommen. Sie wird sich bemühen, alle Wünsche Eurer Majestäten nach Möglichkeit zu erfüllen. Möge der Aufenthalt Eurer Majestäten in Deutschland reichen Segen tragen zum Wohl der beiden Länder Afghanistan und Deutschland.

Der König dankte auf herzlich, indem er zunächst seine große Freude darüber zum Ausdruck brachte, daß er nun zum ersten Mal deutschen Boden betreten habe, und er dankte Excellenz von Rosen herzlich für die ihm im Namen des Reichspräsidenten und der deutschen Regierung ausgesprochene Begrüßung. Er betonte, welche große Sympathie Afghanistan gegenüber Deutschland seit Jahren hege, die er als einen Ausdruck besonderen Vertrauens zwischen den beiden Ländern werte. Weiter brachte der König seine besondere Freude darüber zum Ausdruck, daß Excellenz von Rosen als ein bekannter Orientalist und Kenner der persischen Sprache ihm den Willkommensgruß in dieser Sprache darbrachte. Mit großen Sympathien und herzlichem Gefühle komme er nach Deutschland und überbringe dem deutschen Volke die Grüße des gesamten afghanischen Volkes.

Nach der Begrüßungsansprache wurden dem König auch die Herren aus dem oberbayerischen Grenzgebiet vorgestellt, welche mit der Vorbereitung des Empfanges beschäftigt waren, zunächst Landeskommissar Dr. Schwörner-Freiburg, Landrat Dr. Wintermantel-Vörrach und Bürgermeister Kraus-Weil. Der König unterhielt sich alsdann noch eine Weile mit dem afghanischen Gesandten in Berlin und Excellenz von Rosen und bestieg dann, nachdem das ganze Bild noch auf die photographische Platte gebannt worden war, kurz vor acht Uhr den ihm von der deutschen Regierung zur Verfügung gestellten Sonderzug. Der Zug besteht aus vier Wagen 1. und 2. Klasse, dem Salonwagen des Reichspräsidenten, einem Speisewagen und zwei Gepäckwagen. Der König nahm vorn im Salonwagen Platz, der zu Ehren der Königin mit Nagelbüschen ausgeschmückt war.

Dann folgten die Apartements der Königin, während die deutsche Delegation und die übrigen Herren des afghanischen Gefolges in den weiteren Wagen Platz nahmen. Vor dem Sonderzug bildete die Schupo, die den Ordnungsbienst versehen hatte, Spalier. Punkt 8.20 Uhr setzte sich der Sonderzug in Bewegung, um über Karlsruhe, Frankfurt a. M., Fulda und Magdeburg heute früh 11.15 Uhr in Berlin einzutreffen. Kurz nach Abgang des Zuges begab sich der König in den Speisewagen, wo er mit den Herren der deutschen Delegation und seinem Gefolge die Abendmahlzeit einnahm.

Der Empfang des afghanischen Königs-paares auf deutschem Boden

Well-Keopoldshöhe, 22. Febr. Nachdem der König von Afghanistan im Lauf des gestrigen Tages in Mülhausen im Elsas zum Besuch eines Verwandten weilte, traf er am gestrigen nachmittag wieder im Hotel „Schweizerhof“ in



Außenminister a. D. von Rosen, der das afghanische Königspaar beim Betreten deutschen Bodens begrüßte.

paar und sein Gefolge verschiedene Automobile, um über die deutsche Grenzpaßstelle Ditterbach nach dem Grenzbahnhof bei Keopoldshöhe zu fahren, wo das Königspaar 7.20 Uhr begrüßt von der sehr zahlreich erschienenen Bevölkerung eintraf. Beim Eingang in die Empfangshalle des Bahnhofes begrüßte den König zunächst der ihm mit der deutschen Delegation entgegengefahrenen afghanische Gesandte in Berlin, Ahmed Ali Khan, um den König und die Königin mit dem ihm von der deutschen Regierung für den Aufenthalt in Deutschland attachierten früheren Reichsaußenminister Excellenz von Rosen bekannt zu machen. Dann stellte der Gesandte dem König den Vertreter des Auswärtigen Amtes Herrn von Nitzhosen vor und seine Gemahlin, welche der Königin einen Strauß duftender Nagelbüschen überreichte. Weiter wurde der König bekannt gemacht mit General von Neßth, dem Vertreter des Reichspräsidenten, und Oberst Schreiber als Vertreter des Reichswehrministers.

Die Begleitung des Königspaares bestand aus zwanzig Personen, darunter die Schwester der Königin, die Schwester des Königs, ein Bruder der Königin als persönlicher Adjutant des Königs, der Präsident des Staatsrates, der Gouverneur von Kabul, der stellvertretende Außenminister, der früher in Berlin Gesandter war und unter den anwesenden Pressevertretern freundlich einige alte Bekannte begrüßte. Auch aus der afghanischen Kolonie in Berlin waren dem Herscher einige Mitglieder entgegengefahren.

Im Empfangssaal, der noch mit Möbeln aus dem Schlosse von Karlsruhe geziert war, hieß dann Excellenz von Rosen in persischer Sprache den König mit folgenden Worten willkommen:

„Im Namen des Herrn Reichspräsidenten und der deutschen Reichsregierung heiße ich Eure Majestäten beim Betreten deutschen Bodens als Gäste der deutschen Regierung

Der deutsche Außenhandel im Januar

Berlin, 22. Febr. Der deutsche Außenhandel zeigte im Januar 58. J8. im reinen Warenverkehr einen Einfuhrüberschuß von 508 Millionen Reichsmark gegenüber 304 Millionen Reichsmark im Vormonat. Im einzelnen betragen die Ziffern (in Tausendmark gerechnet) im reinen Warenverkehr: Die Einfuhr im Januar 1 370 029, im Dezember 1 257 046, die Ausfuhr im reinen Warenverkehr im Januar 802 117, im Dezember 953 027. Einschließlich Gold und Silber betragen die Ziffern: die Einfuhr im Januar 1 375 779, im Dezember 1 265 885, die Ausfuhr einschließlich Gold und Silber im Januar 864 390 und im Dezember 954 787.

Fernsprechverkehr Schweden—Amerika

Stockholm, 22. Febr. Gestern nacht wurde der Fernsprechverkehr zwischen Schweden und Amerika eröffnet. Erzbischof Soederblom begrüßte die Schwedisch-Amerikaner und der schwedische Kronprinz tauschte mit Staatssekretär Kellogg in Washington Glückwünsche aus.

Basel ein und machte von hieraus noch eine kleinere Rundfahrt durch die Stadt. Punkt sieben Uhr bestieg das Königs-

Entlarvt

Roman von John Prendergast. Autorisierte Uebersetzung von D. Wolff.

Einer der Versammelten meinte zaghaft, man müsse doch alles tun, um den Schuldigen zu ergreifen. „Sie meinen, man müsse den weißen Mönch zu ergreifen suchen?“ fragte Bolingbroke.

„Nun, eine Spurengestalt wird nicht die Brillanten fortgetragen haben,“ lautete die ungeduldige Antwort. „Den Einbrecher, den wirklichen Dieb sollte man suchen, ihn und seine Genossen.“

Der Gedanke war richtig, und die Herren zerstreuten sich, um nach irgend einem Anhalt für das Verschwinden der Wertgegenstände zu fahnden, während die Damen Rirkle umringten, welche soeben unter ihnen erschienen war. Von allen Seiten schwirrten ihr Fragen entgegen.

„Welchen Weg nahm der Mönch?“

„Verschwand er plötzlich? Wie sah er aus?“

Rirkle blickte verwirrt und geängstigt zu Boden, bis Lady Glendower sagte:

„O, nicht doch, meine Damen! Sie bestürmen den jungen Mann zu sehr. Lassen Sie ihm doch Zeit, alle Fragen in Ruhe zu beantworten.“

„Ich will Ihnen gern alles genau beschreiben,“ erwiderte Rirkle jetzt etwas gefasster. „Ich lag völlig wach in meinem Bette und vernahm plötzlich ein schwaches Geräusch, worauf ich mich erhob und die Tür meines Zimmers behutlich öffnete. Da bemerkte ich am Ende des Korridors ein schwaches Licht, welches sich mir näherte. Ich dachte zuerst an eins der Dienstmädchen; aber als die Gestalt näher kam, sah ich, daß sie in ein großes, weißes Mönchsgewand gehüllt war und einen hanfenen Strick um den Leib geschlungen trug. Die Kapuze war über den Kopf gezogen, und als der Mönch an dir vorüberkam, hob er die sonderbar geformte, brennende Wachskerze in seinen Händen hoch, so daß ihr Licht voll auf sein Antlitz fiel. Da sah ich den, daß sie einen Totenkopf beleuchtete.“

Bei diesen Worten erblaßte Rirkle von neuem.

„O, es ist zu entsetzlich,“ stammelte Lucille, welche in Erinnerung an ihr eigenes Erlebnis ganz außer sich zu sein schien, denn sie zitterte und schwankte wie ein Rohr.

„Geben Sie auch irgend einen Verlust zu beklagen, Miß Harrington?“ fragte Helen Glendower plötzlich.

„Nein, nicht den geringsten. Ich habe ja auch nichts im Besitz als die Diamantennadel, welche mir Monsieur Garcia kürzlich zum Geschenk machte.“

„Ach, diese! Ja, ich bewunderte sie natürlich — sie ist außerordentlich schön und fiel mir gleich auf,“ sagte Helen. „Sonderbar, daß diese nicht auch verschwunden ist,“ setzte sie mit merkwürdigem Ausdruck hinzu.

Dann wandte sie sich hastig an ihre Mutter und an Lady Sampson und sagte:

„Ach, es hat doch absolut keinen Zweck, hier noch länger beisammen zu stehen. Wir können jetzt nichts anderes tun, als uns wieder zu Bett legen; sobald aber der Tag anbricht, müssen wir nach London telegraphieren und so schnell wie möglich Detektive kommen lassen. Des Rätsels Lösung muß doch gefunden werden.“

Es gab wohl niemand unter den Hausbewohnern, der in dieser Nacht noch ernstlich an Schlaf gedacht hätte. Wer nicht mit seinem Kummer über den empfindlichen Verlust beschäftigt war, erging sich in allerlei Vermutungen über den Diebstahl und die damit untreutlich im Zusammenhang stehende gespenstische Erscheinung.

Rafaello, der halb angekleidet auf seinem Bett lag, verwünschte den Zufall, der nicht ihn dazu berufen hatte, den Mönch hier zu entdecken. Er hatte sich nämlich über diesen Spuk eine ganz eigene Ansicht gebildet.

Am Morgen ging es im Frühstückszimmer ungewöhnlich lebhaft her; alle besprachen in aufgeregter Weise die Ereignisse der verfloffenen Nacht. Lady Glendower sah erregt und angegriffen aus, während auf Helens Stirn eine tiefe Falte lag.

„Ich habe bereits nach London telegraphiert, und in einer Stunde können die Detektive hier sein,“ sagte die

letztere leise zu Bolingbroke, welcher als Erwiderung nur die Augenbrauen in die Höhe zog.

Das Frühstück verlief in gedrückter Stimmung und jeder schien den Wunsch zu hegen, sich möglichst bald zurückzuziehen, denn es lag in der Luft wie ein unausgesprochenes Argwohn.

Als die Polizeibeamten erschienen, hatten sie zunächst eine längere Unterredung mit Lady Glendower, deren Tochter und Lady Sampson, wonach jeder Insasse des Hauses, ob Gast, ob Diener, eingehend verhört wurde. Rirkle besonders wurde einem wahren Kreuzfeuer von Fragen gegenübergestellt; doch alles blieb zwecklos, da sich nicht der geringste Anknüpfungspunkt für einen Verdacht bieten wollte. Der Mönch und die Einbrecher, wenn überhaupt mehrere in Betracht kämen, waren so spurlos verschwunden, als ob das ganze Ereignis nur Traum gewesen sei. Die Beamten waren in Verlegenheit, und, um nicht etwa als gänzlich unfähige Leute zu gelten, waren sie unter sich fest entschlossen, den ersten, wenn auch noch so geringen Anhalt, der sich bieten würde, zu erfassen, um wenigstens scheinbar einen Faden zu verfolgen. Sie hatten schnell herausgefunden, daß Miß Glendower auf zwei ihrer Gäste Verdacht zu haben schien. Das brachte sie auf eine Spur, welcher sie nachzuforschen beschloßen.

Lucille wurde abermals verhört wegen ihrer Aussage, die Mönchsgestalt in der Nacht des Einbruchs von Chiffelhurst gesehen zu haben. Dann erklärte auch Rafaello, derselben später ebenfalls begegnet zu sein, was ein allgemeines Erstaunen hervorrief.

Lucille erschien ungewöhnlich aufgeregt und fühlte sich durch das erneute Verhör sehr angegriffen, so daß sie sich gleich darauf in ihr Zimmer zurückzog, während Miß Glendower noch im Gespräch mit einem der Beamten in der Bibliothek zurückgeblieben war. Einzelne Bruchstücke der Unterredung drangen bis zu Rafaellos Ohren, welcher an einem der Fenster stand und zerstreut hinausblickte.

(Fortsetzung folgt.)